



Institutionelles Schutzkonzept

Inhalt

- 5** Einleitung
- 7** 1. Klärungen und Grundlagen
- 9** 2. Rahmenbedingungen/Voraussetzungen in der Pfarrei
- 13** 3. Das Miteinander in der Pfarrei
- 19** 4. Wege für Rückfragen und Unsicherheiten
- 21** 5. Handlungsleitfäden für konkrete (Verdachts-)Fälle
- 23** 6. Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzepts
- 25** Schlusswort
- 27** Impressum



Liebe Mitglieder der Pfarrei St. Liudger in Münster,
liebe Interessierte,

der Pfarreirat hat für unsere Pfarrei die Vision formuliert: „Wir wollen eine Gemeinde sein, in der Menschen eine starke und offene Gemeinschaft erfahren, sich von der Liebe Christi berühren lassen können und daraus ihren Lebensraum nach dem Evangelium gestalten.“ Um eine der Voraussetzungen zu schaffen, damit das gelingen kann, wollen wir in St. Liudger ein Ort sein, an dem besonders Kinder und Jugendliche den Raum haben, sich in einer geschützten Umgebung zu entwickeln. Dazu gehört, dass wir dafür Sorge tragen, dass Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene möglichst umfassend vor Übergriffen aller Art, besonders vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.

Um einen Weg zu beschreiben, wie wir versuchen, dieses Ziel zu erreichen, wurde das vorliegende „Institutionelle Schutzkonzept“ (ISK) von einer Steuerungsgruppe im Rahmen der Vorgaben des Bistums und unter Beteiligung vieler Ehrenamtlicher entwickelt und vom Pfarreirat und Kirchenvorstand im Juni 2020 beschlossen. Es gilt für das gesamte

gemeindliche Leben in St. Liudger inkl. aller Gruppierungen, Verbände und Einrichtungen unserer Pfarrei. Eigenständige Schutzkonzepte von Einrichtungen oder Verbänden können dieses ISK konkretisieren, dürfen ihm aber nicht widersprechen oder es einschränken.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass so ein Konzept keinen Wert in sich hat, sondern nur dadurch, dass es mit Leben gefüllt, umgesetzt und weiterentwickelt wird. Papier schützt keine Menschen, das müssen wir selbst tun, indem wir die Anliegen dieses ISK in unser alltägliches Handeln integrieren.

Das ISK der Pfarrei St. Liudger hat in erster Linie Kinder und Jugendliche im Blick, aber auch zum Beispiel Menschen mit Behinderungen oder weitere schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, die in besonderer Abhängigkeit stehen. Gleichzeitig gelten die Inhalte und Anliegen des ISK aber ausdrücklich auch für junge Erwachsene bzw. für volljährige Menschen, die bei uns Rat und Unterstützung suchen.

1. Klärungen und Grundlagen

In der öffentlichen Debatte, aber auch im kirchlichen Raum, wird häufig nicht von „sexualisierter Gewalt“, sondern von „sexuellem Missbrauch“ gesprochen. Der Begriff „Missbrauch“ lässt allerdings Raum für die Argumentation, dass Kinder und Jugendliche unter bestimmten Bedingungen für sexuelle Handlungen „gebraucht“ werden können und dürfen – eine Sichtweise, die in jedem Fall vermieden werden sollte. Gleichzeitig deckt die Bezeichnung „sexueller Missbrauch“ nur Taten ab, die unter das Sexualstrafrecht fallen. Da solche Taten jedoch lediglich Extremformen darstellen, soll in unserem ISK mit **„sexualisierter Gewalt“** eine Bezeichnung gewählt werden, die den gewalttätigen Charakter klar benennt und auch Grenzverletzungen und Übergriffe mit einschließt.

Grenzverletzungen sind ein Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen oft aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe hingegen sind bewusste, absichtliche körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Es gibt keine wissentliche Zustimmung des „Opfers“ zur Handlung, und Übergriffe sind durch „normale“ pädagogische Reaktionen nicht zu stoppen, weil die Vorfälle nicht mit dem Täter/der Täterin zu besprechen sind. Übergriffige Erwachsene und Jugendliche setzen sich über allgemeingültige Normen, institutionseigene Regeln, die Kritik von Dritten und den Widerstand des Opfers hinweg.

Alles, was in diesem ISK beschrieben ist, ist der Versuch, die jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und kirchlichen Grundlagen (nachzulesen unter www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/dokumente/) für unsere Pfarrei umzusetzen.

2. Rahmenbedingungen/ Voraussetzungen in der Pfarrei

Wie eingangs erwähnt, kann dieses ISK nur dann eine Wirkung haben, wenn möglichst alle Mitarbeitenden in unserer Pfarrei dessen Anliegen verinnerlichen. Im Folgenden werden daher einige Ansatzpunkte beschrieben, wie die persönliche Eignung und die Schulung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen geprüft bzw. dokumentiert werden können.

Für die Ehrenamtlichen in der Pfarrei gilt:

- Ehrenamtliche mit einem intensiven und regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen benötigen eine Präventionsschulung von mind. 6 Stunden Umfang, außerdem haben sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise Gruppenleiterinnen und -leiter bei Pfadfindern, Messdienern und der KJG, Firmkatechetinnen und -katecheten und Mitarbeitende in der Offenen Jugendarbeit (Aufzählung nicht abschließend, Details s. Website).

- Ehrenamtliche mit gelegentlichem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen benötigen eine Präventionsschulung von mind. 3 Stunden Umfang, sie müssen aber i.d.R. kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise Mitarbeitende in den Büchereien, bei der Sternsingeraktion oder bei Kinderbibeltagen, bei Mini-Gottesdiensten oder der Kinderkirche, „Leseomas“ in den KiTas und einige mehr (Aufzählung nicht abschließend, Details s. Website).
- Für jeden seelsorglichen Bereich in der Pfarrei gibt es eine Person aus dem Seelsorgeteam, die Ansprechperson für diese Gruppe oder diesen Bereich ist (Zuständigkeiten s. Website). Diese Person legt nach den jeweils gültigen Kriterien des Bistums den Umfang der Schulung fest und regelt ggf. die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Bei Unsicherheit oder Unklarheit nimmt er/sie Rücksprache mit den Präventionsfachkräften der Pfarrei.
- Organisationen mit eigenen Rechtsträgern (z.B. einige Verbände) haben z.T. eigene Schutzkonzepte, die aber den gleichen Grundlagen (s.o.) genügen müssen.
- Die Präventionsfachkräfte tragen Verantwortung dafür, dass alle Personen aus dem Seelsorgeteam die Ehrenamtlichen bzw. Gruppen, für die sie verantwortlich sind, im Blick haben, den Schulungsbedarf festlegen, an Auffrischungsschulungen erinnern etc.

- Die Pfarrei St. Ludger hat die Verantwortung, die Präventionsschulungen für die Ehrenamtlichen in ausreichender Zahl entweder selbst anzubieten oder an entsprechende auswärtige Angebote zu vermitteln.

Für die Hauptamtlichen gilt:

- Der Kirchenvorstand hat (mit Unterstützung der Zentralrendantur) dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben (v.a. hinsichtlich des Umfangs der Schulungen und der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sowie der Selbstauskunftserklärung) bei allen Angestellten der Pfarrei eingehalten werden. Außerdem sorgt er dafür, dass in Bewerbungsgesprächen auf die Bedeutung von Prävention und das ISK hingewiesen wird. Auch in Mitarbeiterjahresgesprächen sollen diese Themen regelmäßig angesprochen werden.
- Das Bistum Münster trägt durch die Personalabteilung dafür Sorge, dass die Seelsorgerinnen und Seelsorger entsprechend den Vorgaben geschult werden und das erweiterte Führungszeugnis sowie die Selbstauskunftserklärung vorliegen.

Für alle Mitarbeitenden gilt:

- Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die nach den o.g. Kriterien eine Präventionsschulung besuchen müssen, müssen diese spätestens nach fünf Jahren auffrischen.

- Entscheidend ist, dass man eine dem eigenen Arbeitsgebiet angemessene Präventionsschulung besucht hat. Das bedeutet, dass auch Schulungen aus anderen Pfarreien, Bistümern oder von anderen Anbietern ganz oder teilweise anerkannt werden können, wenn sie den Bestimmungen des Bistums Münster entsprechen.
- Sollte es gewichtige persönliche Gründe geben, kann es im Einzelfall schwierig sein, eine Präventionsschulung zu besuchen. Hier gilt es, im Einzelfall eine sensible Lösung zu finden, die dem Schutz der jeweiligen Person gerecht wird, aber auch kein Schlupfloch für Täter und Täterinnen bietet.

3. Das Miteinander in der Pfarrei

3.1 Einführung

Da sie das gemeindliche Leben von der Kinderkirche bis zur Seniorenstube und von der Kleiderkammer bis zur Firmkatechese umfassen, sind die folgenden Regelungen relativ allgemein – am Ende ist es Aufgabe der jeweiligen Gruppe, sie auf ihren jeweiligen Bereich hin zu übersetzen. Für viele formuliert der Verhaltenskodex vielleicht auch nur Selbstverständlichkeiten. Wir freuen uns, wenn Sie das so empfinden, denn das zeigt, dass wir bisher schon auf einem guten Weg sind.

Trotz allem müssen und wollen wir mit dem Verhaltenskodex nach innen und außen demonstrieren, dass in unseren Reihen kein Platz für Menschen ist, die das Wohl von Schutzbedürftigen missachten. Aus diesem Grund gelten diese Regeln nicht nur für die Personen, die sich in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen engagieren, sondern in allen Bereichen unserer Pfarrei. Denn überall können uns Menschen begegnen, die besonderen Schutzes bedürfen.

3.2 Klare Regeln

„Regeln für das Miteinander in unserer Pfarrei“

Als Christinnen und Christen schätzen wir unsere Körperlichkeit, Sexualität und Nähe als gute Gaben unseres Schöpfers. Wir wissen aber um die Gefahr ihres Missbrauchs, der – insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen – zu schweren Schädigungen führen kann. Die Aufdeckung der vielen Fälle innerhalb der katholischen Kirche hat uns dies schmerzhaft vor Augen geführt.

Die folgenden, verbindlichen Regeln wurden nach Diskussionen mit vielen unterschiedlichen Beteiligten aus allen Bereichen der Pfarrei St. Ludger festgelegt. Sie sind die Grundlage für unser Handeln und gelten für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Pfarrei, unabhängig von ihrem konkreten Einsatzort.



1. Wichtigste Richtschnur im Engagement für und mit Schutzbefohlenen ist das Wohl des Gegenübers, nicht die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse. Meine Arbeit mit ihnen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke sie darin, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten und selbstbestimmt zu handeln.



2. Ich achte auf eine angemessene Wortwahl und setze niemanden durch Worte und/oder Taten herab. Das bedeutet konkret, dass eine sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen jeder Art und Bloßstellungen bei uns nicht geduldet werden.



3. Ich gehe verantwortungsbewusst, transparent und achtsam mit Nähe und Distanz um, v.a. in Situationen, in denen ich mit Menschen, die mir anvertraut sind, allein bin. Persönliche Grenzen meines Gegenübers, aber auch meine eigenen Grenzen, achte ich. Dies gilt insbesondere für Körperkontakt, der immer angemessen sein muss.



4. Ich respektiere die Intimsphäre der mir Anvertrauten in meinem Reden, Handeln und Auftreten. Auf Fahrten achte ich z. B. auf getrennte Schlaf- und Waschbereiche für Jungen und Mädchen sowie für Teilnehmende und Leiterinnen/Leiter, und ich klopfе an, bevor ich ein Zimmer oder Zelt betrete. In Wasch- und Pflegesituationen bin ich besonders sensibel und achte darauf, niemanden zu beschämen. Ich schließe nie einen Raum ab, in dem ich mit einer mir anvertrauten Person allein bin.



5. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir Anvertrauten bewusst. Ich handle ehrlich, gerecht und transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus – insbesondere beim Umgang mit Geschenken und der Durchsetzung von Regeln. Ich kommuniziere diesen Kodex und besonders die daraus folgenden gruppenspezifischen Regeln und benenne deren Konsequenzen im Voraus.



6. Beim Umgang mit Medien und Sozialen Netzwerken bin ich besonders achtsam. Ich verwende kein Ton-, Bild- oder Videomaterial oder persönliche Informationen ohne Einwilligung der Person. Ich bin mir der Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst.



7. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges, grenzüberschreitendes oder sexualisiertes Verhalten beziehe ich zum Schutz des/der Betroffenen aktiv Stellung in Wort und/oder Tat, und ich informiere die zuständige Ansprechperson (vgl. Liste Ansprechpersonen und Handlungsleitfäden in Kapitel 4 und 5).



8. Ich bin informiert über die Ansprechpersonen und die Verfahrenswege für das Bistum Münster, die Pfarrei St. Liudger und meinen Verband und kenne auch Kontaktstellen außerhalb kirchlicher Strukturen. Ich nehme bei Bedarf zum frühestmöglichen Zeitpunkt Unterstützung und Beratung in Anspruch, sowohl wenn ich grenzverletzendes Verhalten bei anderen wahrnehme, als auch wenn ich mich in einer Situation unsicher fühle.

3.3 Verstöße gegen die Regeln

Es ist die Pflicht aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pfarrei St. Liudger, diesen Verhaltenskodex zu kennen, zu unterzeichnen und einzuhalten sowie Verstöße dagegen seitens der eigenen Person oder in der Wahrnehmung bei anderen offenzulegen.

Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß wird es zu einem Ende des Dienstes bzw. Engagements der entsprechenden haupt- oder ehrenamtlichen Person in der Pfarrei St. Liudger kommen.



4. Wege für Rückfragen und Unsicherheiten

Das Thema Nähe und Distanz, Grenzverletzung und Übergriffigkeit ist ein sehr sensibles Thema: Zum einen ist die Wahrnehmung in weiten Teilen subjektiv, d.h. was die eine als „in Ordnung“ empfindet, kann der andere als „zu nah“ empfinden. Zum anderen braucht es Mut, aber auch Fingerspitzengefühl, solche Wahrnehmungen offen anzusprechen. Aber nur im Gespräch miteinander lassen sich Fragen und Irritationen klären. Wir ermutigen daher alle Menschen in unserer Pfarrei, mit einer Person ihres Vertrauens Kontakt aufzunehmen und zu reden, wenn sie bei sich selbst oder bei anderen ein Verhalten erleben, dass sie als Grenzverletzung wahrnehmen. Welche Person im konkreten Fall die „richtige“ Ansprechperson ist, ist nicht immer zu sagen. Im Folgenden eine Auswahl an Personen und Institutionen, die infrage kommen:

- Die haupt- oder ehrenamtlich verantwortliche Person für die konkrete Gruppe, bei der ich etwas beobachtet habe (s. Organigramm auf der Website).
- Die Präventionsfachkräfte oder der leitende Pfarrer unserer Pfarrei (Kontakt s. Website).

- Die Präventionsbeauftragten des Bistums Münster (Kontakt über: www.praevention-im-bistum-muenster.de) oder die Ansprechpersonen des Bistums Münster bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (Kontakt über www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe).
- Externe Stellen wie der Kinderschutzbund, das Jugendamt, die ärztliche Kinderschutzbambulanz, Zartbitter e.V. und andere; Kontaktadressen unter www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe (unter den Orten „Münster“ suchen) oder www.hilfeportal-missbrauch.de; aber auch www.kein-taeter-werden.de für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern und Jugendlichen spüren, aber kein Täter werden wollen.

5. Handlungsleitfäden für konkrete (Verdachts-)Fälle

Viele Menschen fühlen sich überfordert, wenn sie den Verdacht haben, dass es in ihrem Umfeld einen Fall oder auch nur einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt. Was kann ich tun? Was darf ich tun? Was sollte ich aber auch besser nicht tun? Im Bereich „Prävention“ auf der Website unserer Pfarrei haben wir verschiedene Handlungsleitfäden gesammelt, die eine Orientierung geben können, wie ich mich verhalte ...

- ... bei Grenzverletzungen unter Teilnehmenden einer Veranstaltung
- ... wenn ein Kind oder Jugendlicher mir über einen Vorfall berichtet
- ... bei dem Verdacht: Jemand ist möglicherweise Opfer sexualisierter Gewalt
- ... bei dem Verdacht: Jemand ist möglicherweise Täter sexualisierter Gewalt
- ... bei konkreten Anhaltspunkten auf einen Fall von sexuellem Missbrauch.

Wenn ich nicht sicher bin, ob etwas zu tun ist, kann auch das sog. „Vermutungstagebuch“ (s. Website) helfen, die eigenen Gedanken zu strukturieren. Der ergänzende „Dokumentationsbogen“ hilft, die erlebten und gehörten Dinge zeitnah festzuhalten und zu sichern.

Trotz aller Leitfäden ist es wichtig, immer auch situativ zu handeln und die Gegebenheiten des Einzelfalles zu berücksichtigen. Die Realität ist immer komplizierter, als es ein Schema abbilden kann. Der zentrale Punkt bei allen Gedanken und Handlungen muss aber stets sein: Immer im Sinne des/der Betroffenen handeln!

6. Qualitätsmanagement und Fortschreibung des Schutzkonzepts

Die Verabschiedung des ISK ist nicht das Ende eines Weges, sondern nur ein Schritt auf dem Weg zu einer Pfarrei, die Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene als eine „starke und offene Gemeinschaft“ (s. Vision Pfarreirat in der Einleitung) erleben. Der nächste Schritt ist die Veröffentlichung des ISK und dessen Thematisierung in Vereinen, Gruppen und Verbänden. Bis Ende 2020 sollen in diesem Rahmen auch alle Haupt- und Ehrenamtlichen den Verhaltenskodex unterzeichnet haben. Außerdem sollen bis dahin alle Personen geschult werden, die dies bisher noch nicht in ausreichender Form getan haben.

Dieses ISK soll bei besonderen Vorkommnissen, insbesondere bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt überprüft und ggf. überarbeitet werden, spätestens aber nach fünf Jahren, also im Jahr 2025. Die Präventionsfachkräfte dieser Pfarrei sammeln in dieser Zeit Rückmeldungen und Anregungen zum ISK und stimmen mit dem Pfarreirat die Form und den Zeitplan der Überarbeitung ab.

In der bisherigen Diskussion um das ISK hat sich herausgestellt, dass folgende Themen für die Präventionsschulungen der Pfarrei – im Rahmen der möglichen Setzung von Schwerpunkten – eine besondere Bedeutung haben:

- Sensibilität für Nähe und Distanz – nicht nur in Bezug auf Kinder und Jugendliche, sondern auf alle Menschen.
- Machtstellungen und deren Ausnutzung, d.h. wo habe ich Macht und gerate in die Gefahr, diese auszunutzen, aber auch: Wo erlebe ich mich als ohnmächtig, weil andere Haupt- oder Ehrenamtliche ihre Machtposition mir gegenüber ausnutzen?
- Wie können wir eine Kultur der Achtsamkeit füreinander fördern, besonders bzgl. der Haltung, die wir einnehmen und der Sprache, die wir verwenden?

Eine wesentliche Form der Prävention von (sexualisierter) Gewalt besteht darin, Kinder und Jugendliche zu stärken und zu fördern. Die vielen guten Ansätze, die es in unserer Pfarrei dazu besonders in den KiTas und im Paulushof sowie bei den verschiedenen Gruppenangeboten wie den Messdienern, den Pfadfindern, der KJG und der Landjugend gibt, sollen nach Möglichkeit gestützt und weiter gefördert werden.

Schlusswort

Es könnte noch so viel zu dem Thema gesagt und geschrieben werden. Aber entscheidend ist am Ende nur eines: Wir müssen alle den ernsthaften Willen haben, alles dafür zu tun, dass insbesondere die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht Opfer von sexualisierter Gewalt werden!

Das setzt voraus, dass jede/r den Mut hat, Dinge anzusprechen, die ihm selber nicht richtig erscheinen, und dass alle, die eine Aufgabe übernehmen und Verantwortung tragen, sich dieser Verpflichtung bewusst sind.

Wegschauen oder Schweigen ist keine Lösung. Und wer kritisch nachfragt, der verdient Respekt – keine Vorhaltungen!

Nur wenn es uns gelingt, angstfrei und offen an die Dinge heranzugehen, kann es gelingen, einen guten Ort für die uns anvertrauten Menschen anbieten zu können.

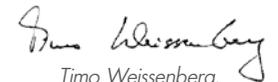
Münster, Juni 2020



Claudia Maria Korsmeier,
Vorsitzende des Pfarreirats



Rolf Klein,
stellv. Vorsitzender des
Kirchenvorstands



Timo Weissenberg,
Leitender Pfarrer
von St. Ludger



Impressum

Herausgeber: Kath. Kirchengemeinde St. Liudger, Münster

Verantwortlich: Pfarrer Timo Weissenberg

Redaktion: Dorothee Brauner, Andreas Francke, Peter Frings, Marion Ketteler, Rebecca Krain, Brigitte Krieter, Heike Nees, Hendrik Werbick, Karin Weißling

Illustrationen und Layout: Philipp von Ketteler

Bilder: Catrin Johnson (Unsplash), Free To Use Sounds (Unsplash), Piotr Chrobot (Unsplash), Markus Spiske (Unsplash)



Pfarrei St. Liudger Münster

St. Pantaleon · St. Ludgerus · St. Anna · St. Stephanus

Alte Dorfstraße 6
48161 Münster

Tel. 02534 587910

Fax 02534 5879191

www.kirche-mswest.de

